

schwanger-Schweinegrippe-Berufsverbot-verärgerte Kollegen?

Beitrag von „ciara“ vom 26. November 2009 23:33

Hello Panama/ ohiticawin

die Frage ist eher, wie dein Frauenarzt darauf reagiert. Meiner hat klipp nd klar gesagt, dass er mich nicht krank schreibt, wenn ich nicht wirklich krank bin (und sei es aus Gründen seiner juristischen Absicherung). D.h., im gesunden Zustand gibt es "nur" ein Beschäftigungsverbot wg. H1N1. Andere Ärzte scheuen aber gerade vor dem Aussprechen eines BV's zurück und geben lieber eine Krankmeldung (meist mit der Begründung, dass in der Schwangerschaft sowieso keiner fundiert untersuchen kann, ob du nicht wirklich gravierende Schwangerschaftsbeschwerden hast - und sei es die psychische Aufregung wegen einer möglichen Ansteckungsgefahr).

Den SL zu fragen, was im Sinne der Schule besser ist, halte ich - je nach Verhältnis zum Schulleiter - da nicht unbedingt immer für eine gute Idee. Zumal du bei/ vor Einreichen einer Krankmeldung ja dann quasi schon "zugibst", dass du nicht wirklich krank bist. Das ist eine rechtliche Grauzone, über die man zumindest nicht so offen sprechen sollte, wenn man sie schon betritt!

Während einer Krankmeldung kontinuierlich Arbeitsblätter zu erstellen, ist auch nicht immer optimal (wiewohl ich das auch oft tue und die Sorge um deinen 13er Kurs gut verstehen kann, weil ich auch einen habe). Viele Kollegen, v.a. aus dem gewerkschaftlich organisierten Bereich, betrachten dies als eine Unterhöhlung des allen Kollegen während einer Krankheitsphase zustehenden Regenerationsprinzips.

Ich persönlich denke, das geht ein wenig weit - aber auf der anderen Seite habe ich gerade selbst erlebt, dass meine Krankmeldung von Kollegen sofort in Richtung "Schweinegrippevorsorge" interpretiert und mir Bitten um Erledigung bestimmter Arbeiten übermittelt wurden, obwohl ich wirklich krank war/ bin und das gar nichts mit der Schweinegrippe zu tun hatte. Ich wurde dadurch quasi genötigt, meine Krankheit als "echt" zu erklären - was ich auch ein wenig surreal fand!!! Aber da sieht man mal, welche Auswüchse die allgemeine Verunsicherung annimmt (spiegelt sich ja auch in diesem Thread).

Übrigens sollte man auch beachten, ob man BAT ist oder verbeamtet. Mit BAT hat man ja nach sechs Wochen kontinuierlicher Krankschreibung auch Gehaltseinbußen - beim BV nicht. Bei Beamten gilt das nicht.

LG,

Ciara